

Informationen für Angehörige

Aufgaben der freiwilligen BegleiterInnen

Unsere freiwilligen BegleiterInnen unterstützen und begleiten Sterbende, Schwerkranke und ihre Angehörigen und tragen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu deren Wohlbefinden bei. Sie oder er wird als Ergänzung der Spitex, der Hausärzte und der Seelsorger eingesetzt.

Die BegleiterIn kann folgende pflegerischen Handreichungen übernehmen:

- Aufstehen und Begleiten beim Gehen.
- Einfache Lagerungen – auf die Seite drehen – Kissen ändern – helfen beim Aufsitzen.
- Waschen von Gesicht, Händen und Rücken.
- Einlage wechseln.
- Nachthemd wechseln.
- Essen und Trinken eingeben.
- Einfache Mundpflege – Lippen befeuchten.

Pflegerische Massnahmen, welche üblicherweise durch Angehörige in Ergänzung zu SPITEX-Pflegenden ausgeführt werden:

- Tabletten, Zäpfli, Tropfen und Pflaster dürfen nur verabreicht werden, wenn sie von einer Fachperson oder den Angehörigen vorbereitet wurden.
- Spritzen dürfen grundsätzlich keine verabreicht werden.
- Keine Behandlungspflege, also auch keine Verbände, kein Wechsel des Kathetersackes, etc.
- Es dürfen keine Personentransporte gemacht werden, weil keine Versicherung besteht.
- Die Begleiterin kann nicht als Putzhilfe eingesetzt werden.
- Nach einer längeren Begleitung, kann nach dem Tod des zu begleitenden Menschen, ein abschliessendes Gespräch mit den Angehörigen stattfinden.

Einsatzdauer

Ein Einsatz dauert mindestens 3 Stunden.

Nachwachen dauern 9 Stunden. (in der Regel 22.00 – 7.00 Uhr)

Kosten

Die Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden ist eine ergänzende Dienstleistung der Spitex Niesen und ist nicht kassenpflichtig.

Kosten für eine Stunde Begleitung Fr. 8.-

Kosten für eine Nachtwache Fr. 80.-

Für weitere Informationen oder für eine Anmeldung wenden Sie sich an die Spitex Niesen,
Tel. 033 672 22 37